

Grünstempel® Ökoprüfstelle e.V.	Grünstempel® Zertifikat	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr. FB.09.02.04a	KSL/QMB/FOS/KB	TJ//CK	01	02	01.08.16	1 v. 1

Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.

EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte

Bio-Code-Nummer: DE-ÖKO-021

Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte+Windmühlenbreite
25D+39164 Wanzleben Tel.: 039209 / 6968-0 Fax: 039209 / 6968-11 Funktelefon: 0171 / 6564992 E-Mail: info@gruenstempel.de / Homepage: www.gruenstempel.de

Kontrollzertifikat

Name und Anschrift des Unternehmers: beetfreund UG (haftungsbeschränkt) Am Hasenlauf 37 35216 Biedenkopf Kontrollnummer: DE-HE-021-6515-B Haupttätigkeit: Verarbeitung	Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle: Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte Windmühlenbreite 25 d 39164 Wanzleben Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11 www.gruenstempel.de DE-ÖKO-021
Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten: Verarbeitete Erzeugnisse:	definiert als: Ökologische/biologische Erzeugnisse: Saatgut Umstellungserzeugnisse: keine
Gültigkeitsdauer: alle Erzeugnisse: vom 16.04.2020 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2021, längstens bis zum 30.09.2021	Datum der Kontrolle: 26.02.2020

Dieses Zertifikat wurde auf Basis der(s) Ergebnis(se) der Inspektion(en) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie deren Durchführungs- und Ergänzungsverordnungen ausgestellt.

Ort, Datum:

Wanzleben, den 14.04.2020

Unterschrift und Stempel der Kontrollstelle



Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Dieses Zertifikat ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Es gilt längstens bis zum o.g. Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert dieses Zertifikat seine Gültigkeit. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Bescheinigung gem. Art. 29 der VO (EG) Nr. 834/2007. Mit Neuausstellung der Bescheinigung gem. Art. 29 der VO (EG) Nr. 834/2007 und/ oder Zertifikates sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert dieses Zertifikat automatisch seine Gültigkeit. Es kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Es gilt nicht als Produkt- und/ oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.